

Güteraufzüge mit mechanischer Be- und Entladung (Verbot des Mitfahrens)



Merkmale:

- Dauerhaft errichtet in oder ausserhalb von Gebäuden
- i.d.R. rein betriebliche Anwendungen
- Nur für die Beförderung von Lasten
- Lastträger ist mit Förderanlage ausgerüstet (nicht begehbar)
- Automatische Lastpositionierung
- i.d.R. in automatische Förderanlagen integriert
- Mitfahren verboten
- Keine Bedientableaux in der Kabine

Bestimmungsgemässe Verwendung:

- Nur für Gütertransport
- Benutzung nur durch befugte und eingewiesene Personen

Gesetzgebung:

- Maschinenverordnung SR819.14, bzw. Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Anwendbare Normen:

- SIA 370/21 (noch keine EN Norm vorhanden)
In Kombination mit:
- EN81-31: 2010 (früher SIA 370/23)
- Normative Verweisungen laut EN81-31:2010

Besonderheiten:

- SIA 370/21 sieht noch keine temporären Freiräume in SG und SK vor, jedoch durch Anwendung von EN81-31, Anhang L können auch für diese Aufzüge die Anforderungen erfüllt werden.